



Kundeninformation: Wiederinbetriebnahme Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten eine lange nicht mehr genutzte Trinkwasser-Hausinstallation wieder in Betrieb nehmen, wissen aber nicht genau, was Sie hierbei beachten müssen?

Wir helfen Ihnen gerne. Die Regionetz GmbH kümmert sich im Auftrag der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) und der Städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE) um deren sowie um die eigenen Verteilnetze für die Wasserversorgung.

Eine längere Stilllegung kann zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung der Anlagenteile führen und die Trinkwasserqualität verschlechtern. Die Aufgabe des Gebäude-Eigentümers ist es, dies zu vermeiden.¹

Wenn Sie Ihre Trinkwasser-Installation länger als sechs Monate nicht benutzt haben und Sie diese wieder in Betrieb nehmen möchten, bitten wir Sie, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Information an den zuständigen Wasserversorger (WVU)
- Vollständige Entleerung der Trinkwasser-Installation
- Spülen der Trinkwasser-Installation
- Entnahme von mikrobiologischen Proben

¹ Gemäß dem aktuell gültigen technischen Regelwerk, ist der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage dazu verpflichtet, einen bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasser-Hausinstallation sicherzustellen: VDI 6023 „Hygiene in der Trinkwasser-Installation, Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung“ DIN 1988-8 „Technische Regeln für Trinkwasser-Hausinstallationen“ DIN EN 1717 „Schutz des Trinkwassers (...)“ DVGW-TRWI



In einer Tabelle haben wir alle Maßnahmen noch einmal für Sie zusammengefasst:

Dauer der Abwesenheit	Maßnahmen zu Beginn der Abwesenheit	Maßnahmen bei Rückkehr (Ende der Abwesenheit)
4 und mehr Stunden, bis zu 2 Tage	Keine Maßnahmen	Stagnationswasser ablaufen lassen
mehrere Tage	<u>Wohnungen:</u> Schließen der Stockwerksabspernung	Öffnen der Stockwerksabspernung, Wasser 5 Minuten fließen lassen
mehrere Wochen	<u>Einfamilienhäuser:</u> Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzählanlage Selten genutzte Anlagenteile wie z.B. Gästezimmer, Garagen- oder Kelleranschlüsse ...	Öffnen der Absperrarmatur, Wasser 5 Minuten fließen lassen ... regelmäßige, mindestens monatliche Erneuerung des Wassers
mehr als 4 Wochen	<u>Wohnungen:</u> Schließen der Stockwerksabspernung	Öffnen der Stockwerksabspernung, Spülen der Trinkwasser-Installation
mehr als 6 Monate	<u>Einfamilienhäuser:</u> Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzählanlage Schließen der Hauptabspernarmatur, Entleeren der Leitungen (Frostschutz), Absperren der Zulaufleitung	Öffnen der Absperrarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation Öffnen der Hauptabspernarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation
mehr als 1 Jahr	Anschlussleitung von der Versorgungsleitung durch eine/n Fachfrau/-mann abtrennen lassen	Benachrichtigung des WVU, Wiederanschluss

Bitte beachten Sie, dass Trinkwasser ein verderbliches Lebensmittel ist. Zu Ihrem eigenen und zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung raten wir Ihnen dringend, die genannten Maßnahmen einzuhalten.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Regionetz GmbH